

Wettkampf- (WK) & Altersklassen (AK) Kegel (Einzelstarter)

(siehe Regel III. 1):

- WK 1 Verlust eines Oberschenkels oder beider Unterschenkel, Ohnhänder, Komplette Versteifung eines Hüft- oder Kniegelenkes, alle schweren doppelten Beinschäden, sowie alle Lähmungen (z.B. Paresen) die dem Schadensbild der Gruppe C1/CP5 oder C2/CP6 entsprechen.
- WK 2 Einseitige schwere Beinschäden einschl. Unterschenkelverlust. Hemiparesen entsprechend C3/ CP7, einseitige komplette Beinlähmung, einseitige Unterschenkellähmungen, wenn ein Schienenapparat getragen werden muss, mittelschwere Beinschäden (ein- und beidseitig) einschließlich der Peronäus - Lähmung, wenn eine Schiene, Feder oder ähnliches getragen wird.
- WK 3 Oberarmverlust oder vollständige Gebrauchsunfähigkeit eines Armes. Alle weiteren schweren Armschäden einschließlich eines Unterarm- oder Handverlustes oder völlige Gebrauchsunfähigkeit einer Hand.
- WK 4 Alle weiteren Arm- oder Beinschäden, soweit eine Einordnung in die Wettkampfklassen 1 bis 3 nicht möglich ist. Vollständiger Verlust des Sehvermögens auf einem Auge. Alle weiteren Behinderungen.
- WK 5 Blinde (nach dem Punktesystem G1 = B1).
Anmerkung: In dieser WK ist das Kegeln nur mit Eye-Pads und einer enganliegenden, lichtundurchlässigen Brille (z.B. Torballbrille) erlaubt. Sie spielen aus dem Stand (s. Regel 13.1.2).
- WK 6a Sehgeschädigte (nach dem Punktesystem G2 = B2) spielen aus dem Stand mit maximal einem Ausfallschritt.
- WK 6b Sehgeschädigte (nach dem Punktesystem G3 = B3) haben freien Anlauf.
- WK 7 Rollstuhlfahrer.
- WK 8 Mentalbehinderte (nach der Klassifizierungsskala für Menschen mit geistiger Behinderung)
- AK 1 Meisterklasse WK 1 – 8 (keine Alterseinschränkung)
- AK 2 Seniorenklasse (Mindestalter 60 Jahre).
Für die Altersbestimmung gilt immer das Kalenderjahr, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird.